



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
19. März 2009

Dreihundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 131

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/63/644)]

### **63/255. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>1</sup>, seines ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien<sup>2</sup> und seines Berichts über die infolge der Resolution 1800 (2008) des Sicherheitsrats über die Ernennung zusätzlicher Ad-litem-Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien revidierten Ansätze<sup>3</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und der darin enthaltenen Empfehlungen<sup>4</sup>,

*ferner nach Behandlung* der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup>,

*die Notwendigkeit hervorhebend*, das Gleichgewicht zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und Mandate gemäß der Charta uneingeschränkt zu achten und zu wahren,

*erneut erklärend*, dass sie nach der Charta zur Prüfung aller Haushaltsfragen befugt ist,

<sup>1</sup> A/63/513.

<sup>2</sup> A/63/559.

<sup>3</sup> A/62/809.

<sup>4</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 5L (A/63/5/Add.12)*, Kap. II.

<sup>5</sup> Siehe A/63/595 und A/62/7/Add.38 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*).



*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt Resolution 62/230 vom 22. Dezember 2007,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>1</sup>, seinem ersten Bericht über den Vollzug des Zweijahreshaushalts des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien<sup>2</sup> und seinem Bericht über die infolge der Resolution 1800 (2008) des Sicherheitsrats über die Ernennung zusätzlicher Ad-litem-Richter beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien revidierten Ansätze<sup>3</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>5</sup> an;

3. *bekräftigt* im Kontext aller Beschlüsse des Sicherheitsrats über die internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe die Vorrechte der Generalversammlung in Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

4. *erklärt erneut*, dass die Vorlage der Haushaltsvoranschläge gemäß der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>6</sup> ein Vorrecht des Generalsekretärs ist;

5. *bittet* den Generalsekretär, allen zwischenstaatlichen Organen die erforderlichen Informationen betreffend die Verfahren für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zur Verfügung zu stellen;

6. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, dem Präsidenten des Sicherheitsrats den Inhalt dieser Resolution zur Kenntnis zu bringen;

7. *beschließt* für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 eine revidierte Mittelbewilligung zugunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 376.232.900 US-Dollar brutto (342.332.300 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

8. *beschließt außerdem*, für das Jahr 2009 den Betrag von 101.158.400 Dollar brutto (91.981.800 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 14.333.000 Dollar brutto (12.930.100 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr 2009<sup>7</sup> unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

9. *beschließt ferner*, für das Jahr 2009 den Betrag von 101.158.400 Dollar brutto (91.981.800 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 14.333.000 Dollar brutto (12.930.100 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

10. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 18.353.200 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 2.805.800 Dollar, der den für den In-

---

<sup>6</sup> ST/SGB/2003/7.

<sup>7</sup> Siehe Resolution 61/237.

ternationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 8 und 9 anzurechnen ist.

74. Plenarsitzung  
24. Dezember 2008

## Anlage

### Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 (Resolution 62/230)	347.566.900	316.472.100
<i>zuzüglich:</i>		
2. Revidierte Ansätze für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 nach Neukalkulation (A/63/513 und A/63/595)	15.548.100	14.455.500
3. Erster Vollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 (A/63/559)	13.117.900	11.404.700
<b>4. Geschätzte revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009</b>	<b>376.232.900</b>	<b>342.332.300</b>
<i>abzüglich:</i>		
5. Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	(265.300)	(265.300)
6. Veranlagung für 2008	173.650.800	158.103.400
<b>7. Für 2009 zu veranlagender Restbetrag</b>	<b>202.316.800</b>	<b>183.963.600</b>
<i>davon:</i>		
8. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2009 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	101.158.400	91.981.800
9. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2009 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	101.158.400	91.981.800